



Stadtratsfraktion Pirmasens

DIE LINKE Stadtratsfraktion Am Immenborn 6 66954 Pirmasens

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Bernhard Matheis
Postfach 2763

66933 Pirmasens

**Postfach 2206
66930 Pirmasens**

Telefon: 06331/227214

Mail: info@linksfraktion-ps.de

Internet: www.linksfraktion-ps.de

Mündliche Anfrage zur Stadtratssitzung am 15. November 2010

Pauschalierung Kosten der Unterkunft

Wie die Bundesregierung in einer Antwort auf eine kleine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag mitteilt, sollen die Kommunen dazu ermächtigt werden, zukünftig die Kosten der Unterkunft per Satzung zu pauschalieren: „Die Kommunen sollen per Landesgesetz ermächtigt werden, durch ihre Kommunalvertretungen für ihr Gebiet eine Satzung zu erlassen, mit der sie die Grenzwerte oder gegebenenfalls auch Pauschalen für die regional angemessenen Unterkunfts- und Heizkosten bekannt machen.“

Dazu bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher Grundlage werden momentan die Kosten der Unterkunft für Hilfebedürftige berechnet?
2. Wie sollen zukünftig die Kosten der Unterkunft für Hilfebedürftige berechnet werden?
3. Plant die Verwaltung die Verabschiedung einer Satzung zur Pauschalierung der Kosten der Unterkunft?
4. Im Falle einer kommunalen Satzung: Wie sollen belastbare Daten und Begründungen für die Satzung erhoben werden und welcher personelle und finanzielle Aufwand wäre damit verbunden?

Laut Gesetzentwurf sollen die Kommunen künftig eigene Satzungen erlassen können, die die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und Heizung festlegen. Gleichzeitig hält der Gesetzgeber daran fest, dass die tatsächlichen Kosten als Bedarf anerkannt werden müssen.

5. Wie soll nach Ansicht der Stadtverwaltung der Widerspruch zwischen individuellen Bedarfen und pauschalieren Kosten der Unterkunft aufgelöst werden und welcher Verwaltungsaufwand wäre dafür notwendig?

Im Jahr 2007 hatte die Bundesagentur für Arbeit festgestellt, dass im Bundesdurchschnitt lediglich 87 Prozent der tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung als Mietzuschuss für ALG II-Empfänger ausbezahlt werden.

6. Sind nach Ansicht der Stadtverwaltung die momentan ausgezahlten Kosten der Unterkunft kostendeckend und wie hat sich die Quote der ausbezahlten Kosten für KdU gegenüber den tatsächlichen Kosten in den letzten drei Jahren entwickelt?

7. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Gefahr eines weiteren Anstieges von Mietschulden und anderen sozialen Problemen, wenn die tatsächlichen Kosten der Unterkunft nicht übernommen werden, sondern nicht kostendeckende Pauschalen ausbezahlt werden?

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Frank Eschrich, Vorsitzender DIE LINKE Stadtratsfraktion)